"Der alte Kasernenhofdrill in voller Blüte!"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 48

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-712402

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 30
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XXI. Jahrgang Erscheint wöchentlich 2. August 1946

Wehrzeitung Nr. 48

„Der alte Kasernenhofdrill in voller Blüte!"

Der «Schweizerische Beobachter» erweist mir in seiner neuesten Nummer vom 31. Juli 1946 die große Ehre, mir die Leviten zu lesen. Grund dazu bietet ihm meine Stellungnahme zum Vorgehen eines bernischen Offiziers mit Hauptmannsgrad, der von einer Schlaucherei in einer Rekrutenschule des Waffenplatzes Thun der Oeffentlichkeit durch das Mittel des «Beobachters» Kenntnis gab. Ich nahm den Standpunkt ein, daß es für einen **Offizier** eine Selbstverständlichkeit hätte sein sollen, von den Vorfällen direkt den Schulkommandanten, den Waffenchef der betreffenden Truppengattung oder den Ausbildungschef in Kenntnis zu setzen, statt eine Pressepolemik zu entfachen, die nur geeignet sein könne, unzulässigen Verallgemeinerungen zu rufen und damit der Armee zu schaden. **Davon,** und von nichts anderem, schrieb ich in meinem Leitartikel der Nummer 38 vom 24. Mai a. c. Die Schlußfolgerungen und die Unterschiebungen, die von der Redaktion des «Beobachters» an meinen Artikel geknüpft werden, hauen wesentlich daneben.

Der «Beobachter» leitet seine Ausführungen mit der Feststellung ein: «Die militärische Untersuchung hat unserm Artikel (unter obigem Titel in Nr. 9) recht gegeben. Er entspricht den Tatsachen und ist in keiner Weise übertrieben. Die fehlbaren Instruktionsoffiziere wurden zurechtgewiesen!» Es fällt auf, daß diese Erklärung auch gar summarisch lautet. War vielleicht doch nicht alles hundertprozentig so, wie in jenem Artikel ausgeführt wurde? Handelt es sich um schwerwiegende Verfehlungen, wenn die Fehlbaren lediglich «zurechtgewiesen» (d. h. wohl mit einem Verweis bestraft) wurden?

Zur Sache selbst möchte ich betonen, daß durch die neuesten Auslassungen des «Beobachters» meine im früheren Artikel geäußerte Auffassung in keiner Weise erschüttert wird. Für jeden, der eine gute militärische Erziehung hinter sich hat und dem es um die **Sache** zu tun ist, sollte es eine Selbstverständlichkeit bedeuten, den **Einzelfall** eines erzieherischen Mißgriffes oder einer sonstigen militärischen Kalberei nicht in der Presse breitzutreten. Die Untersuchung, die der Herr Hauptmann mit seinem Artikel wohl anstreben wollte und auch erreicht hat, hätte er mit Bestimmtheit schneller erlangt, wenn er sich an die zuständige militärische Instanz direkt gewendet und jede Presseschreiberei unterlassen hätte. Den von mir angezweifelten Mut des Offiziers hervorzukehren, dazu besteht für den «Beobachter» kein Anlaß, nachdem von der Redaktion weder dessen Name bekanntgegeben, noch die Schule genannt wurde, in der sich die Sache abspielte. Daß er nach Anfrage des Militärdepartements zur Sache stand, ist klar, da er doch annehmen mußte, man wisse dort bereits, von wem die Einsendung stamme.

Wenn der «Beobachter» die **Notwendigkeit der Kritik** an militärisch grundlegenden Dingen, wie sie im Rechenschaftsbericht des Herrn Generals aufgeführt sind, in Parallele setzt mit der Kritik am Mißgriff eines einzelnen, dann vermögen wir ihm auf diesem Wege nicht zu folgen. Zugegeben: Das Landesinteresse erfordert, daß ausschlaggebende organisatorische, materielle oder personelle Mängel die entscheidend an die Schlagkraft der Armee greifen, kritisiert und behoben werden. Erfordert aber das Landesinteresse auch, daß ein Mißgriff eines übereifrigen oder schlechten Erziehers, der durch Belehrungen oder durch einen Verweis erledigt werden kann, von einer Presse breitgetreten wird, die darin ihre besondere Befriedigung findet? Würde unser Dienstreglement eine Bestimmung enthalten, die festlegt, daß das Ungenügen des einzelnen Rekruten am besten damit behoben werde, daß von Kollektivstrafen ausgiebig Gebrauch gemacht werde, dann bestände unzweifelhaft ein Recht dazu, gegen eine solche erzieherische Unmöglichkeit anzukämpfen. Das Dienstreglement stellt aber keine derartige Forderung, sondern es verbietet im Gegenteil ausdrücklich die Anwendung von Kollektivstrafen. Wendet sie ein Unberufener dennoch einmal an, so ist das sicherlich kein Grund zu Klatschereien in der Presse.

Der Ausbildungschef der Armee gab letzten Frühling an einer Pressekonferenz, an der meines Wissens auch die Redaktion des «Beobachters» vertreten war, bekannt, daß man sich bei Anbringung von Klagen jederzeit direkt an ihn wenden könne. Daraus, daß dieser direkte Weg im Falle des Hauptmanns nicht gewählt wurde, kann man zwei Schlüsse ziehen: entweder hat die Redaktion des «Beobachters» den zuständigen Stellen zugemutet, daß sie Schlauchereien billige und entsprechende Rapporte unterschlage, oder es war ihr einfach darum zu tun, das Sensationsbedürfnis der Leser zu befriedigen.

Meine Kritik am Verhalten des Offiziers mit dem «unseligen Geist der Militärzensur» in Verbindung bringen zu wollen, wie dies der «Beobachter» tut, ist nicht weniger lächerlich, als die Behauptung, daß ich es mit meinem Artikel unternommen habe, «gegen ernsthafte Pressekritik das hohe Roß zu besteigen». Ernsthafte Pressekritik kann ich im Breittreten von Zuträgereien, die am Waschtrog oder am Biertisch ihren richtigen Platz haben, mit dem besten Willen nicht erkennen.

Die militärische Pressezensur, die unzutreffenderweise mit meinen Aeußerungen in Verbindung gebracht wird, hat der «Schweizer Soldat» als militärisches Organ während des Aktivdienstes ebensogut kennengelernt wie der «Beobachter». Ich habe mich mit ihr sowohl, wie mit den damit verbundenen unvermeidlichen Uebertreibungen abgefunden, weil ich mir klar darüber war, daß die Zensur im Landesinteresse lag. Daß sie vielleicht hin und wieder allzu scharf gehandhabt wurde, daran sind jene schweizerischen Gazetten wohl kaum völlig unschuldig, die schon von jeher ganz besondere Freude daran empfanden und besondere Geschicklichkeit darin erwiesen, aus einer militärischen Mücke einen Riesenelefanten aufzublähen und die in ihrer Kritik weder in militärischen noch in außenpolitischen Belangen das richtige Maß der Zurückhaltung anzuwenden verstanden.

M.

INHALT: „Der alte Kasernenhofdrill in voller Blüte!" / Schwächung der Wehrkraft / Ausbildung zum Ortskampf / Eine Gedenkfeier / Was machen wir jetzt? / Die freiwillige Verteidigungsarbeit in Schweden / Militärische Mehrkampf-Konkurrenzen in Bern / Die Seiten des Unteroffiziers / Sollen dieses Jahr Militärwettmärsche durchgeführt werden, nachdem der Armee „Marschhalt" geboten wurde? / Wie steht es bei den Sektionen mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Zentralkasse? / An unsere Sektionsvorstände / Unteroffiziere am 14. historischen Murtenschießen / Aus der Geschichte des Kantonalverbandes thurgauischer Unteroffiziersvereine / Terminliste

Umschlagbild: **Regionales Mehrkampf-Meeting in Bern.** — Sieger im Fünfkampf: Oblt. Schmid Werner, Baden; Sieger im Vierkampf: Sdt. Uehlinger Georges, Basel. Phot. E. Geißbühler, Winterthur.